

Social-Demokrat.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaktion und Expedition:
Berlin,
Gitschinerstr. 17.

Erstausgabe erscheint drei Mal wöchentlich, und zwar: am Donnerstag und am Samstag Abends.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 16 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 2 Sgr.; bei den Postämtern in Preußen 16 Sgr., bei den außerpreussischen Postämtern in Deutschland gleichfalls 16 Sgr., (56 Kreuzer Südd. Währung.)

Bestellungen werden anwärts bei allen Postämtern, in Berlin in der Expedition, sowie bei jedem soliden Expediteur entgegengenommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro viergespaltene Petit-Zeile mit 3 Sgr. berechnet. Arbeiter-Kannonen die Zeile nur 1 Sgr.

Agentur für England, die Colonien, Amerika, China und Japan Mr. A. Duesing 8 Little-Newport-Street, Leicester-Square. W. O. London.

Am 1. April hat ein neues Vierteljahrs-
ment auf den „Social-Demokrat“ be-
trug. Wir ersuchen die Parteigenossen, welche
wollen, dies sofort zu thun, damit
die Verzögerung bei der Einlieferung entfällt.
Bestellungen werden auswärts bei
Postämtern, in Berlin bei der Expedition,
Kreuzstr. 17, und bei allen soliden
Expediteuren gemacht. (Preis viertel-
jährlich 16 Sgr.)

Politischer Theil.

Berlin, 31. März.

Pressefreiheit ist ein unumgängliches Er-
bes jedes Staats, der auf freies Willkür-
recht Anspruch macht. Dies ist allgemein an-
erkannt, und es sind somit auch die
Bestimmungen etwaiger Pressvergehen unter die
Gewalt der Gerichte, sowie Fernhaltung aller Be-
schränkungen, welche es polizeilichen Verwaltungs-
behörden erlauben, durch Confiscation von Druck-
sachen vor gefälligem richterlichem Erkenntnis die
Ausübung derselben zu hindern, Forderungen,
welche liberalen Parteien erheben. — Wir
sind dem heutigen Liberalismus zu gut,
um nicht zu wissen, daß, sobald das Klotzen-
reden der Bestehenden gefährdet ist und Unter-
drückung gegen die Ausbeutung aufsteht, ein
„Rechtsstaat“ fahren läßt und eben so gut Poli-
zei und Beschränkung der politischen
freiheit fordert, als eine reaktionäre Regierung
mit dem Unterschied, daß er zugleich
alles dies geschieht zu Gunsten der
— Wir sind deswegen auch durch-
verwundert darüber gewesen, daß
das deutsche Parlament im Begriff steht
zu sein, welches sich in letzter Zeit
gegen die Ausbeutung der Grund-
besitzer, reaktionäre Ausnahmengesetze zu
und daß der englische Ministerpräsident
während erklärt hat: „Diese Vorlage
gegen das irische Volk, sondern gegen die
von Ruhe und des Friedens in Irland
— Wie gesagt, daß der englische Bour-
geoisismus wieder einmal aus der Rolle
ausgeworfen nichts Bemerkenswerthes. Aber
es ist es, daß unsere preussischen Real-
politiker ein Triumphlied singen und der er-
rechten rufen: „Seht, wir Wilden sind
die Menschen“ — Wir preussischen Real-
politiker sind viel „liberaler“ als die englischen
„Nordd. Allg. Zeitung“ hat die kindliche
die Gesetzesbestimmungen abgedruckt,
wobei die irische Presse geknebelt werden
sollte, hinzu zu fügen, daß dreierlei
Preußen nicht vorkommen könne. Dabei
die enträthelte Dstzölse, die preußi-
sche nachzusehen, und gegen diese sind
die englischen Pressbestimmungen ent-
scheidend. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ lei-
det, wie folgt, ein:
„Es wird von Seiten der Liberalen auf-
gefordert, wenn es sich um Durchsetzung
von Gesetzen für die Presse handelt. Ziel von
diesem auf die britische Pressefreiheit beruht
auf dem oberflächlichen Erkenntnis eng-
lischer und Einrichtungen. In gewöhnlicher
Sprache allerdings sehr große Toleranz brodatet.
Die irische Gesetzgebung oder unter Umständen in
Irland zu leisten im Stande ist, haben wir dieser
Bill, die für die Erhaltung
des irischen vom Parlament gutgeheßen
Wahlbestimmungen derselben zwar sind,
aber gehoben haben, nicht allzu gefährlich. Aber
wir einmal die Partie der Bill, die von
England, gesenkt, und fragen wir uns, was
die Meinung in Deutschland, oder was j. S.
darauf sagen würden, wenn irgend einmal,
wäre dies bloß unter Umständen, und
wäre der oder jener Ruine der Demokratie,
gegen die vortheilhaft und vaterlandstößige
Paragraphe der englischen Bill ein-
zuwirken.
Wir werden der „Nordd. Allg. Ztg.“
den Vergleich der betreffenden englischen
Paragraphe antworten. Der
englischen Gesetzes lautet:

§ 27. Sofern eine in Irland gedruckte Zeitung irgend-
welche hochverrätherische oder aufrührerische Ab-
bildungen, Gegenstände oder Ausdrücke enthält, oder irgend-
welche Anreizungen zur Begehung von schweren Ver-
brechen (felony), oder irgend welche Abbildungen, Gegen-
stände oder Ausdrücke, welche eine Tendenz haben, zu
nähren, zu ermutigen oder zu verbreiten Hochverrath
oder Aufruhr oder anzureizen zur Begehung einer Ge-
sonne: so sollen alle Druckerpressen, Verovungsmaschinen,
Typen, Werkzeugzeuge, Utensilien, Papier und andere Appa-
rate und Materialien, die gebraucht oder angewandt sind
oder bestimmt sind, gebraucht oder angewandt zu werden
zu dem Zweck, eine solche Zeitung zu drucken oder zu
publiciren, oder die in oder bei einem Gebäude gefunden
werden, wo eine solche Zeitung gedruckt oder publicirt
ist, mitammt allen Exemplaren einer solchen Zeitung,
wo sie sich immer vorfinden mögen, Ihrer Majestät ver-
fallen sein.

Dem gegenüber besagt das preussische Press-
gesetz:
§ 50. Wird in einer Schrift der Thatbestand einer
strafbaren Handlung erkannt, so ist durch das Straf-
urteil die Vernichtung aller vorfindlichen Exemplare
der dazu bestimmten Platten und Formen auszusprechen.
Diese Vernichtung bezieht sich auf alle noch im Be-
sitz des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers,
Buchhändlers befindlichen, oder an öffentlichen Orten aus-
gelegten Exemplare.

Wir finden also, daß Alles, was das englische
Gesetz für Anreizung zu Hochverrath und schweren
Verbrechen androht, das preussische Gesetz schon
für jede noch so geringe strafbare Handlung
bestimmt. — Ferner besagt das englische Gesetz:
Dafers eine außerhalb Irlands gedruckte Zeitung in
Irland verbreitet worden ist und Abdrücke, Gegen-
stände oder Ausdrücke der vorbeschriebenen Art enthält,
sollen alle Exemplare derselben, wo sie sich immer vor-
finden mögen, Ihrer Majestät verfallen sein.

Das preussische Gesetz droht gleichfalls Con-
fiscation an, sagt aber noch hinzu: „Das
Ministerium des Innern könne gleichzeitig das
Verbot der ferneren Verbreitung der be-
treffenden Zeitung oder Zeitschrift aussprechen.“ —
Das englische Gesetz lautet ferner:
§ 28. Dafers der Lord-Lieutenant der Ansicht ist,
daß eine in Irland gedruckte oder verteilte Zeitung
Abbildungen, Gegenstände, Ausdrücke oder Anreizung der
oben bezeichneten Art enthält, so darf er durch einen von
ihm unterzeichneten, nach dem anliegenden Formular ab-
gefaßten, oder dem gleichbedeutenden Befehl irgend eine
oder mehrere Personen, an welche solcher Befehl gerichtet
ist, oder deren Gehülfen ermächtigen, in jedes Gebäude
einzudringen, wo die in dem Befehl bezeichnete Zeitung
gedruckt oder herausgegeben ist, oder wo Druckerpressen
u. s. w. (wie § 27), die verdächtig sind, gebraucht zu sein
oder gebraucht werden zu sollen zum Druck oder zur
Publication einer solchen Zeitung, sich befinden oder ver-
muthet werden, oder wo ein Exemplar einer solchen
Zeitung thatsächlich oder vermuthlich verkauft, vertheilt
oder publicirt, oder zum Verkauf, zur Vertheilung oder
Publication thatsächlich oder vermuthlich aufbewahrt oder
niedergelegt ist, und nachzusehen, in Besitz zu nehmen
und wegzuschaffen dergleichen Pressen u. s. w. und
jedes Exemplar einer solchen Zeitung; und keine Klage,
außer der hiermitch erwähnten, soll angebracht oder ver-
folgt werden dürfen gegen irgend Jemanden wegen Erlaß
eines solchen Befehls oder wegen des Eindringens, Nach-
suchens oder Herausnehmens oder einer anderen Handlung,
die in Folge oder unter der Ermächtigung eines solchen
Befehls geschieht ist.

Das preussische Pressgesetz enthält dementspre-
chend folgenden Paragraphen:
§ 29. Wenn eine zur Verbreitung bestimmte Druck-
schrift den Vorschriften der §§ 7 und 24 nicht entspricht,
oder wenn sich der Inhalt einer zur Veröffentlichung ge-
langten Druckchrift als Thatbestand einer straf-
baren Handlung darstellt, so sind die Staats-
anwaltschaft oder deren Organe berechtigt, die Druck-
schrift, wo sie solche zum Zweck der Verbreitung vorfinden,
sowie die zur Veröffentlichung derselben bestimmten
Platten und Formen vorläufig mit Beschlag zu be-
legen u. s. w.

Also in Irland darf der Lord-Lieutenant, der
höchste Beamte, wegen Anreizung zu Hochverrath
und schweren Verbrechen Zeitungen confisciren
lassen; in Preußen darf dasselbe die gewöhnliche
Polizei und zwar wegen jeder von ihr als strafbar
angesehene Handlung. Ei, ei, wie „liberal“ ist doch
Preußen! — Doch hören wir weiter. Das englische
Gesetz bestimmt:
§ 29 giebt den mit Nachsichtung Beauftragten das
Recht, wenn auf Verlangen nicht geöffnet wird, die Thüren
zu eröffnen und bedroht die Weigerung, Einlass zu ge-
währen und jede Hinderung oder Verletzung der Beauf-
tragten mit den Strafen der Thätlichkeit und Widersch-
lichkeit gegen Beamte in Ausübung ihres Amtes.

In Preußen ist es ebenso. — Man kommt aber
ein Paragraph, den man nur in England hat.
Das wird also wohl die schreckliche tyrannische Be-
stimmung sein!

§ 30. Giebt jedem, der sich durch eine solche Nach-
suchung oder Wegnahme beeinträchtigt glaubt, das Recht,
 binnen 14 Tagen, von dem Beginn der Nachsuchung bei
den Obergerichten in Dublin gegen die Person, an
welche der Befehl gerichtet war, eine Entschädigungsklage
anzubringen auf den Grund hin, daß die in dem Befehl
genannte Zeitung nicht von dem in § 27. Bezeichneten
enthalte. Die etwa zuerkannte Entschädigung ist aus der
Staatskasse zu zahlen.

Ei, was ist das? In England also ist es er-
laubt, auf Schadenersatz zu klagen, wenn die Kon-
fiscation ohne Grund geschehen ist? Wie steht es
denn da in Preußen? Ja in Preußen, da hat
der unschuldig Beschädigte das Nachsehen! Und
wenn die Konfiscation dem Besitzer der Zeitung
noch so viel kostet, er bekommt keinen Pfennig Er-
satz. Die ferneren Bestimmungen des englischen
Gesetzes weichen von denen des preussischen kaum
ab und sind unwesentlich, weshalb wir sie nicht
zu berücksichtigen brauchen. Wir kommen also zu
dem Schlussergebnis, daß die Konfiscation von
Zeitungen in Irland in viel geringerem Grade
nach der neuen Parlementsacte zulässig ist, als in
Preußen, und daß in Irland einem durch Konfi-
sation unschuldig Beschädigten Ersatz geleistet wird,
was das nach der „Nord. Allg. Ztg.“ so „liberalen
Preußen“ nicht kennt. — Wir können somit mit
voller Gewissensruhe dem officiösen Blatte auf
seine Frage: Was man in Preußen zu einem Press-
gesetz, wie das für Irland bestimmte, sagen würde,
antworten: „Wir würden es für einen Fortschritt
in freier Willkür halten.“

R u n d s c h a u.

Berlin, 31. März.

□ In der Sitzung des Reichstags des
Norddeutschen Bundes gelangte der Antrag
zur Verhandlung: „Den Bundeskanzler aufzufor-
dern, baldmöglichst eine Vorlage des Bundesrathes
über die Revision der Militärstrafgesetze herbeizu-
führen, ferner spätestens gleichzeitig mit der neuen
Strafprozessordnung eine Reform der Militär-
gerichtsbarkeit vorzubereiten auf der Grundlage,
daß das Militärstrafverfahren mit den wesentlichen
Formen des ordentlichen Strafprozesses umgeben
und die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frie-
den auf Dienstvergehen der Militärpersonen be-
schränkt wird.“ Die Debatte war äußerst matt;
die Mitglieder des Reichstags von der linken Seite
sassen in dieser Session die Militärfrage immer
mit Glacehandschuhen an, wo hingegen auf der
rechten Seite recht vernehmlich mit dem Säbel
gerasselt wird. Der Antrag wurde übrigens mit
zweimittler Majorität angenommen. Es wird auf
die Bundesregierungen ankommen, ob sie dem
Wunsche des Reichstags nachkommen — wir glau-
ben nicht.

Die Nachricht, daß der General-Postdirektor
v. Philippborn zum Präsidenten der „Preussischen
Central-Voden-Kredit-Aktiengesellschaft“, dessen
Bestätigung nach den Statuten der Entschließung
des Königs vorbehalten ist, bestimmt sei, ist dem
Berechnen nach begründet. Wie die „Kreuzztg.“
hört, hat am Sonnabend Mittag der General-
Postdirektor den Räten und Bureauvorstehern des
General-Postamts die Mittheilung gemacht, daß
er bindende Erklärungen zur Uebernahme jener
Stellung zum 1. Mai d. J. abgegeben habe. —
Es ist immer eine recht eigenthümliche Erscheinung,
wenn ein Staatsmann von solchem Range in die
Privat- und Börsenindustrie eintritt.

Der König von Sachsen und noch ein an-
derer Bundesfürst, in dessen Lande die Todesstrafe
abgeschafft ist, sollen, wie die „Post“ meldet, an
den König von Preußen eigenhändige Schreiben
gerichtet haben, in denen sie für das Majoritäts-
votum des Reichstages sich aussprechen.

Aus München wird vom 30. März geschrie-
ben: „In der heutigen Sitzung beriebt die Kam-
mer über die außerordentlichen Militärbedürfnisse.
In der Debatte erklärte der Ministerpräsident
Graf Bray: Der Zweck der inneren Politik Bayerns
sei die Versöhnung, nicht bloß die Erzielung von
Compromissen, und die Beseitigung unbegründeter
Besorgnisse. Die Regierung sei keine Parteire-
gierung. „Bezüglich der äußeren Politik ist und
endlich erschwert und gekemmt wird.“

ein enger Weg vorgeschrieben, von dem wir weder
rechts noch links und weit entfernen dürfen. Wir
wollen unsere freie Selbstständigkeit unverfehrt er-
halten.“ Graf Bray theilt nicht die Ansicht über
die Unhaltbarkeit der jetzigen Lage. Die Lage
Bayerns sei eine unausweichbare. Jede ernste
Drohung würdellunannehmlichkeiten hervorrufen, denen
sich auch die größte Macht nicht aussetzen werde.
Der Minister verspricht eine offene ehrliche und
soziale Politik. Es gebe keine geheimen Bestre-
bungen, keine geheimen Verpflichtungen, keine Geheimnisse
der Politik Bayerns. „Wir wollen Deutsche, aber
auch Bayern sein.“ Die Verträge von 1866
seien der einzige Ersatz für den durch den Krieg
zerstörten Bund, sie haben keine offensive Bedeu-
tung, sondern nur den Zweck der Abwehr. „Wenn
unseren Verbündeten daran gelegen sein muß, daß
wir nicht wehrlos sind, so haben wir noch ein
höheres und mächtigeres Interesse daran.“

Der österreichische Kriegsminister, Herr
von Ruhn, und der Feldbischof der Krone, stehen
auf Kriegsfuß. Der Letztere wirtschaftet im
früheren Concordatsstyl und erläßt geistliche Ver-
ordnungen, die mit den Staatsgrundgesetzen in
schäblichem Widerspruch stehen. Anlässlich der
letzten Kostenverordnung, die wir mitgetheilt haben,
soll der Kriegsminister beim Kaiser die Enthebung
des Feldbischofs beantragt haben, bis jetzt scheint
aber dieser Antrag noch keine Erledigung gefun-
den zu haben, und so ist Herr v. Ruhn vor der
Hand noch auf die Selbsthilfe angewiesen. Um
die Verordnung des Bischofs bezüglich der öster-
reichen Beichte zu entgegnen, hat er die Regiments-
Commandanten verpflichtet, dafür zu sorgen, daß
die Mannschaft in der Menage ihre täglichen Fleisch-
rationen erhalte und auch zu keiner gottesdienst-
lichen Handlung gezwungen werde. — In dem
gebildeten Preußen werden die Soldaten aller
Confessionen noch immer gezwungen, den Gottes-
dienst zu besuchen — sie werden sogar hingeführt.

Paris ist sehr aufgeregt über die Freisprechung
des Prinzen. Die radikalen Blätter beschränken
sich auf sehr einfache Demonstrationen, denn das
Urtheil selbst darf gesetzlich keiner Besprechung
unterworfen werden. Die „Marcel“ bringt
folgendes, was aber die ganze erste Seite mit
halbgroßen Buchstaben gedruckt ist: „Peter Vona-
parte ist freigesprochen. Victor Noir ist im Grab.
Ulric de Fondelle ist im Gefängnis. Pascal
Grouffet ist im Gefängnis. Henri Rochefort ist
im Gefängnis. Milliere, Rigault, Bazin, De-
terre sind im Gefängnis. Peter Vona-
parte ist freigesprochen.“ Der „Kappel“ dagegen sagt:
„Der Prinz Peter Vona-
parte ist freigesprochen. Wenn die republikanischen Blätter es allein an-
ständigten, so würde man natürlich glauben, sie
verleumdeten das Kaiserreich. Aber man braucht
nur die Journale der Regierung zu lesen, und
man wird sehen, daß das Kaiserreich es eingesteht.
Die Bürger haben also in Zukunft nur noch
Eines zu thun: sie müssen Revolver kaufen, sich
vor den Prinzen hüten und sich selbst beschützen.“

Die „Köln. Ztg.“ läßt sich über die Frei-
sprechung des Prinzen Peter Vona-
parte aus Paris schreiben: „Die Nachrichten von
Tours setzten schon gestern Abend alle Welt in
Bewegung. Man kann mit der durch 18 Stim-
men ausgesprochenen Freisprechung des Prinzen
Pierre Vona-
parte sympathisiren — aber man wird
eingestehen müssen, daß der kaiserlichen Regierung
schwerlich ein schlimmerer Dienst geleistet werden
konnte als durch dieses Urtheil. Der Kaiser selbst war
zum mindesten auf eine mehmonatliche Gefäng-
nisstrafe gefaßt gewesen und sein persönliches Ge-
fühl spricht sich am besten in der Weisung aus,
die er gleich andern Tags dem Prinzen zukommen
ließ, sofort eine größere Reise zu unternehmen.
In der Provinz wird man über die Freisprechung
ohne Zweifel ruhiger urtheilen, in Paris ist das
Halloh nicht bloß der radikalen Kreise allgemein.
„Es giebt keine Gerechtigkeit mehr“, ist der überall
gehörte Klageruf, und so übertrieben man ihn
finden mag, es ist gewiß, daß die Versöhnungs-
Mission des liberalen Ministeriums dadurch un-
endlich erschwert und gekemmt wird.“

Die nächste Expedition von Auswandererschiffen abgewartet werden, die hier bei Segelschiffen wie bei Dampfmaschinen an festen Tagen geschieht, bei jenen in längeren, bei diesen in kürzeren Zwischenräumen. Schon bei der letzten Dampfexpedition hat sich die Berechtigung dieser Warnung herausgestellt: über hundert Personen mußten zurückbleiben, welche auf gut Glück wieder gekommen waren, ohne sich die Ueberfahrt durch Beiträge gesichert zu haben. Ohne von den Expedienten irgendwelchen Ersatz verlangen zu können, haben sie hier Zeit und Mittel zu verwenden; gehen ihnen die letzteren aus, so kommen sie in die schlimmste Lage, da sie trotz der Hilfsbereitschaft unserer Behörden nur selten auf unmittelbare bare Geldunterstützung rechnen können. Wollen sie aber durchaus die Reise antreten, um solchen Gefahren zu entgehen, so müssen sie sich die Beförderung über Ost und Liverpool gefallen lassen. Etwa 30 der angegebenen Personen haben sich hierzu entschlossen. Der erwähnte Bericht sagt über die hochmilde Beförderung, die vorjährigen Beiträge hätten aufs Neue bestätigt, daß bei aller Voracht der Beherrschten und bei aller Nachsicht der Beherrschten das Behalten jenes Weges große Nachteile mit sich bringe. Nur wenn der Ueberfahrtsvertrag fest abgeschlossen, verlässe man die Heimath.

(Arbeiterversammlung in Prag.) Man schreibt dem „N. Fr. Bl.“ aus Prag, vom 27. März: Die heute im Convictsaale stattgefundene Arbeiterversammlung beschloß: 1. Die Versammlung erkennt in der Organisation der Arbeit das beste Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage und beschließt sofortige Gründung von Vereinen der einzelnen Gewerbe; 2. die von der Regierung beantragte Lohnsteuer ist eine ungerechtfertigte Unterdrückung der Arbeiter, ein neues Unrecht, das ihnen zugestimmt wird. Die Arbeiter werden sich so lange gegen die ohne ihre und der christlichen Nation Mitwirkung beschlossenen Gesetze versammeln, so lange ihre gerechten Anforderungen nicht erfüllt sind.

(Zur Todesstrafe.) Die Erhaltung der in den Jahren von 1818 bis 1866 in Preußen hingerichteten Verbrecher, wenn sie zu lebenslänglicher Haft verurtheilt worden wären, würde jährlich ca. 6103 Thlr. gekostet haben, welche Summe gegenüber der Höhe des preussischen Staatsbudgets verschwindet. Wo auch die Behauptung der Kostspieligkeit der Erhaltung von Verbrechern, welche für die Vertheilung der Todesstrafe angewandt worden ist, erwies sich als unhaltbar.

(Strafe.) In Leipzig wollen zu Ostern die Barbier die Arbeit einstellen. (Zweifelhafte Bekehrung.) Als die Jesuiten sich zuerst in Südamerika niederließen, fanden sie bei den Eingeborenen einen unbeherrschbaren Hang zum Menschenfressen vor. Einer der frommen Väter versuchte es, eine hochbetagte Frau, welche sterbenskrank darniederlag, noch im letzten Stadium in die Segnungen des Christenthums einzuweihen. Als er nach salbungsvoller Rede das Mütterlein besah, fragte er zutraulich: „Was möchtest Du wohl noch essen? Ein Stilk Zucker oder sonst einen Leckerbissen?“ „Ach, mein Sohn“, erwiderte matt die Alte, „mein armer Magen kränkt sich gegen Deine Leckerbissen; das Einzige, was Du mir geben könntest, wäre der Kopf eines kleinen Taugelknaben, um die Knochen abzunagen.“

viele Menschen — meist Frauen und junge Mädchen aus der geringeren Volksschicht, die sich in Haufen zusammengestellt hatten und laut sprachen über Laura's Verstoß mit dem millionenreichen König und über die prächtigen Brautkleider, welche sie tragen würde.

Eine war damit beschäftigt, mit begeisterten Worten anzuzureden, wie prächtlich Remonnet in der mit Silber durchwirkten Seide und in den schneeweißen Spitzen gekleidet erscheinen würde, wie sie von Kopf bis zu den Füßen voll von Diamanten behangen sein und wie sie die Augen durch den Glanz des Goldes und das Funkeln der Edelsteine blenden würde, die in ihren Ohrringen oder auf ihrer Brust, oder an ihren Armen glänzen würden.

Alle andern hörten mit offenem Munde und großen Augen zu. Das Herz einer Jeden klopfte vor Reue oder vor Neid.

Kaum war die prächtige Beschreibung des Brautanzugs beendet, so brachen Alle, welche zugehört hatten, in lautes Lachen aus, und selbst die schwarze Liebhabin schlug die Hände zusammen, als könnte sie an so schöne Dinge nicht glauben. Man fing allgemein an, über das Glück der reichen Leute zu sprechen und vor Allem über das Glück des Fräuleins Laura, die schon von sich selbst reich war und sich gleichwohl noch mit einer Million verheiratete.

Und während hundert Frauen und junge Mädchen sie um ihr Glück beneideten, erlitt die arme Laura eine so schreckliche Wunde, daß sie den Tod als eine Gnade von Gott erachtete.

Auf einem der Zimmer im obersten Stock von Remonnet's Wohnung waren einige Frauen — Kleidermacherinnen, Modistinnen und Dienstmädchen — beschäftigt, die Braut zu kleiden.

Erwähnt wird bei einer so frohen Vorbereitung viel geklatscht und besprochen, denn wenn ein Theil des Kleidungsstückes angezogen ist, und seine richtigen Falten hat, muß jede Frau der Braut eine Schmeichelei sagen und ihre Verwunderung an den Tag legen.

Hier herrschte im Gegenstich die peinlichste Stille und auf dem Gesichte der Frauen war ein Ausdruck der Trauer und des Mitleids an die Stelle der Lobreden getreten. Sprachten sie mit einander, so geschah es nur durch den Blick und mit einer Klage Luft zu machen, die beim Anblicke des leidenden Mädchens aus ihrem Busen aufstieg.

Laura stand in ihrer Mitte mit gesenktem Kopfe und halbgeschlossenen Augen. Sie ließ die Frauen gewahren und übergoß sich sprachlos ihrer Sorge, sie sprachvoll zu werden, als hätte sie das Bewußtsein von ihrem eigenen Leben verloren. Sie war bleich wie eine Sterbende, aber ihre Wangen ließen zwei blaue, fast merkliche Flecken, wahrscheinlich die übriggebliebenen Spuren der Thränen, welche die ganze Nacht aus ihren Augen geströmt waren; sie wartete auf ihren Hüften und bei jeder Drehung der Frauen überrannten ihre Glieder fieberhaft. Warde zuweilen eine Frage an sie gerichtet, so antwortete sie nur mit einem Zeichen des Kopfes oder mit einem so traurigen und so hoffnungslosen Blick, der Alle, welche um sie waren, mit Mitleid erfüllte.

Der Brautanzug gieng also wegen der Todtenstille dem Anzuge einer Verstorbenen, die man schliefte, bevor man sie auf's Scharf führt, um ihren Kopf auf den Stuhl zu legen — und war es nicht so?

Als endlich die Braut in vollem Anzuge und mit allen ihren Juwelen da in der Mitte des Zimmers stand, konnten die Frauen ihre Bewunderung nicht zurückhalten. „Wie schön! wie prächtig! wie reich!“ murmelten sie mit verhaltenem Stimm.

Wieslich, die Braut war schön. Ein Kleid von weißer Atlasseide, das aus Silberäden gewebt zu sein schien, umgab sie und ließ in sanften Wellen hinter ihr auf dem Boden. Eine Krone von Orangenblüthen bekränzte ihre pechschwarzen Locken, von ihrem Kopfe hing ein Spitzenhaube herab, der sie ganz verhüllte und sie wie eine durchscheinende Wolke von feinem Schnee umgab. Das

(Eine Ehe ohne Gatten.) Aus Santiago in Chile wird eine Geschichte gemeldet, die ungläublich wäre, wenn sie nicht vor den dortigen Gerichten spielte. Vor dem dortigen Ehegerichtsgericht erschien nämlich eine junge Dame, „von angenehmem Aussehen“, die erst vor wenigen Wochen das erste Opfer an Jhuens's Altar dargebracht hatte, um sich von ihrer „anderen Hälfte“ trennen zu lassen. Als Grund führte sie an, daß diese andere Hälfte nicht das sei, wofür sie sich ausgegeben, und daß der Priester seinen Segen über den ehelichen Bund zweier Weiber gesprochen habe. Der Scheidungsantrag wurde natürlich genehmigt, nachdem sich herausgestellt, daß es sich dem Heido-Gatten, welcher früher in den Wäldern von Colina frische Eier und andere Kostbarkeiten an die elegante Welt verkauft hatte, weniger um eheliche Minne, als um das häßliche Vermögen der Gattin handelte. Schmeiziger zu entscheiden und noch nicht entschieden sind zwei andere Fragen: Ist die Gattin für die von dem Heido-Gatten gemachten Schulden — dieselben sind nicht gerade unbedeutend — verantwortlich? und zweitens: welche Strafe verdient die Brauterin des Heides dafür, daß sie sich in dem Heirathscontracte als einen Mann unterzeichnete und demnach eine Fälschung beging? Das ungläubliche an dieser ungläublichen Geschichte ist der Umstand, daß die Gattin in ihrer Waise erst längere Zeit nach der Heirath von der Sachlage Kenntniß erhalten haben will.

(Selbstmord eines Priesters.) Am 20. März erhängte sich Herr Franz Daghofer, Pfarrer von St. Georgen in Oberkärnten.

(Unterthänigkeit in einem Kloster.) Man telegraphirt der „F. Fr.“ aus Lemberg, 26. März: In Larnow wurde im Spital des Servitenklosters wegen vorgekommener Unordnungen eine amtliche Revision abgehalten.

(Arbeiter verunglückt.) Aus Essen wird berichtet: „Am 25. v. M. Abends um 10 Uhr, wurde der Bahnwärter B. Rattfänger aus Stoppenberg, welcher in Begleitung seines 12 Jahre alten Sohnes auf dem Rückwege nach seiner Wohnung begriffen war und das nach Besuche der Bahnhofsbehörden einladend gung von einem nach Haldreien abgelassenen Train leerer Wagen erfasst und wie auch sein Sohn, vollständig zermalmt.“

(Duell.) Am 28. v. M. hat in Mainz ein Offizier einen „Kameraden“ im Duell erschossen.

(Kaufmann.) Ein Pariser Blatt berichtet, daß der Tolleitenaufwand einer dortigen Modedame von 1867 das jährliche Einkommen von 50,000 Frs. kostet. Das mitgetheilte Damenkleider-Conto nennt unter andern folgende Posten: Ein Zoupon Ponts XV. 60 Frs. Ein schwarz-weißes Kostüm 500 Frs. Ein weiß-violettes Perceogelöstüm 75 Frs. Ein Mantel aus schwarzem Crepe de Chine 375 Frs. Ein Zupon nebst Corsette, beide aus schwarzem Stoff. 600 Frs. Ein Mantel aus schwarzem Cashmir nebst Goldstickerei 825 Frs. Ein schwarzes Paletot 150 Frs. — Am 15. Dezember v. J. gieng die genannte Pariser Modedame zu ihrer Heirath, für die sie sich eine Robe aus schwarzer Seide nebst allem Zubehör machen ließ. Die Robe kostete 380 Frs., das Zubehör 100 Frs. Zusammen 480 Frs. Das Schuttskonto Januar bis November 1869 betrug 529 Frs., das Jeweilerkonto 1200 Frs., welche jedoch aus lauter Imitation'schmuck aufgingen. Der Tapezier erhielt 20,000 Frs. Der Coiffeur kostete 1472 Frs. ein. Da die Dame

grün Licht der Smaragden blühte in ihrem Ohr, die rothe Gluth der Rubinien funkelte an ihrem Arme, aber an ihrem Busen schien der Glanz und alles Feuer der Edelsteine durch den Scharfstrahl des künstlichen in einem blühenden Brennpunkte vereinigt zu sein. Das war Blaud's reiches Geschick, ein Rosenbouquet von kostbaren Diamanten, so groß, so mannigfaltig und so reich, daß bei der geringsten Bewegung der verwundernden Frauen kühnend Strahlen und Funken wie von einem weltlichen Feuer ihnen in die Augen schossen.

Eine Welle schauten Alle die prächtige Braut an, während eine von ihnen noch hier und da eine Falte des Kleides verbesserte.

Dann sagte diese mit einem Tone, der eher von Mitleid als von Schmeichelei zrugte: „Ich wünschte Ihnen Glück, Fräulein, es ist schön.“

Laura gieng langsam auf die Seite und suchte mit der Hand nach einem Stuhl — aber die Kleidermacherin ließ einen Schrei aus und sagte das Fräulein bei dem Arme: „Fräulein, Sie dürfen sich nicht setzen,“ sagte sie, „Sie würden Ihr Brautkleid zerstückeln.“

Es erchien auf Laura's Gesicht eine Miene so voller Spott und Verächtlich, daß die Frau erkaunt zurückwich. Laura ließ sich mit einiger Vorsicht auf einen Stuhl nieder und schen abthätlich das prächtige Brautkleid zerstückeln zu wollen. Sie sprach jedoch nicht und hielt den Blick auf den Boden gerichtet.

Herr Remonnet trat in das Zimmer. Nachdem er sich verächtelt hatte, daß die Frauen mit Ansehen fertig waren, dankte er ihnen für ihren Dienst und schloß die Thür hinter ihnen.

Laura sah den Frauen, welche sich entfernten, nach, und kaum waren sie verschwunden, so fing ein Laut der Freude aus dem Busen des Mädchens an. Thränen liefen in Strömen über ihre Wangen und mit einer freudigen Miene rief sie: „O Glück! ich werde wenigstens noch weinen können, bevor mein Mund den süßlichen Eid spricht.“

Ihr Vater sah sie ihre Hand und sagte bitter: „Laura, mein Kind, noch einen kleinen Augenblick Ruhe. Unter Poes wird bald erfüllt sein.“

Das Mädchen sprang aus, schlang ihre Arme um seinen Hals, und indem sie ihn verzweiflungsvoll umlangen hielt, rief sie aus: „Vater, Vater, wenn Gott uns Beide sterben lassen wollte! So, Einer in des Andern Armen; wenn Er durch ein Wunder die Sichel des Todes zwischen uns und Mond güldig niederlegen wollte! Ach, was würden unsere Seelen den Herrn loben um seiner Barmherzigkeit willen, nicht wahr?“

„Schweig, Laura, sprich doch nicht so“, sagte der Vater; „aus Liebe zu mir beweinige Deine Thränen. Man erwartet Dich unten. Jedermann wünscht Dich zu sehen. Du mußt mir folgen.“

„Ist er schon da?“ rief das Mädchen mit Schrecken. „Nein, er noch nicht; einer von den Jungen und fünf oder sechs unserer Freunde. Man will wissen, daß Du vollständig gekleidet seist. Sei nicht unhöflich, es kann Nichts helfen.“

„Es kann Nichts helfen,“ wiederholte das Mädchen. „Nichts kann helfen; Gott hat mich denn wirklich verlassen. Keine Hoffnung mehr: der böse Teufel wird meine Seele haben für immer, für immer! O, ich kann es noch nicht glauben, es ist so grauenvoll! In einigen Stunden werde ich ihm gehören, sein Eigenthum sein, eine Sclavin ohne Willen. Er wird mich aus Deinen Armen reißen, mich nach seiner Wohnung führen . . . und dann, und dann?“

Dieser Gedanke schien sie wahnsinnig zu machen. Sie streckte die zitternde Hand aus und bewegte sie nach der Wand hin, als ob sie einer schrecklichen Verheerung entgegen wollte.

blond sein will, faden sich im Coiffeurcomto lauter Posten nachsehender Art: Ein blonder Chignon 80 Frs., ein Flacon Haarfärbekur zum Blondfärben 20 Frs., ein einen Meter langer blonder Haarjopf 400 Frs. etc. Der diese Rechnung mittelt, behauptet die Reichtum derselben, will aber aus „arter Dictionen“ nicht den Namen des lebendigen Modedournals veröffentlichen. Wie berechnen, daß von dieser Summe, welche eine einzelne Dame für ihre Toilette braucht, sechzig Arbeiterfamilien leben müssen, und wir haben eher zu niedrig als zu hoch gegriffen.

(Geistreiche Annoncen.) Die „Voss. Ztg.“ enthält am 19. Febr. unter vernünftigen Anzeigen folgende sonderliche Verse: „An die Rote Korah, Fleische Rippen, die mit gilgen Riefer Grinsend warten auf den Zubastlohn Freffen bald sich selbst, wie Ungelesener, Und verschunnen vor der Rode Doha!“

Der „Graudener-Beseller“ (15. Febr. 1870) enthält folgende Todesanzeige: „Ungeachtet noch unsere 5 Söhne und 5 Töchter am Leben sind, so ist die am 3. d. M. in Grauden plötzlich und kaum denkbare Abtragung unseres 15jährigen Sohnes, Namens Roman, in die Unsticht Ursache zu einem höchstschmerzlichen Schmerz geworden; möge Denjenigen, die dem betrieblen Vater den 5. und 6. d. M. bei seiner Anwesenheit in Grauden liebevoll entgegenkamen oder nur den Schmerz mitleideten, der Himmel lohnen.“

Poln. Brzozie, Kreis Strassburg, 11. Febr. 1870. Tyn-yanski nebst Frau.“

(Menschenfleisch.) Das „Mag. f. d. L. des Ausland.“ berichtet in einem interessanten Artikel über „Menschenfleisch“ auf Sumatra: „Früher schenkte es Sitte gewesen zu sein, das Menschenfleisch zu kochen oder zu braten. Jetzt dagegen liebt man es, ohne weitere zerkleinernde Vorbereitungen, es roh zu verweilen. Fleisch der Malaien scheint dem Geschmack der Bewohner von Sumatra am meisten zu entsprechen; kein Malai, wenn er magte, in das Innere des Landes zu dringen, würde mit dem Leben davon kommen. Jedoch geniren sich die Malaien nicht, sich aus Weibern ihren barbarischen Schmutz zu bereiten, und Frau Ida Pfeffer durfte nur deshalb von ihnen zurückfahren, weil sie für eine Orge gehalten wurde.“

(Ein verlassenes Kind.) Es sind nun einige dreißig Jahre her, da wurde in Koblenz von einer durchreisenden Schauspielerin ein Mädchen geboren. Die Mutter, da sie ohne alle Mittel war, es zu erhalten und vom Vater daselbst im Stiche gelassen worden war, vertraute es einem armen Ehepaar an, das kinderlos, sich aus Erbarmen des armen Säuglings vorläufig annehmen versprach. Die Mutter dankte unter Thränen und reiste mit ihrer Gesellschaft weiter, wohin sie Amt und Pflicht rief. Sie hatte versprochen, sich öfter nach dem Kinde zu erkundigen und wenn es zu ermüdender wäre, es ab und zu einmal zu besuchen. Allein keine Nachfrage geschah noch dem zurückgelassenen Sprößling und auch über die Mutter konnte man nirgends etwas Näheres erfahren. Die Armencomputation der Stadt sah schließlich gezwungen, des Kindes sich anzunehmen; es wurde im Waisenhanse erzogen, geduldet und wuchs heran, trat dann in den Soldatendienst, hielt sich brav und ehrlich als Soldat einen Unteroffizier, der in Folge der Liebhaft seines Abschied nahm und sich und seine Familie im bürgerlichen Leben reiblich, wenn auch kümmerlich ernährte. Dies gieng so fort. Da geschah von amtlicher Seite aus Berlin nach jenem in den mittleren dreißiger Jahren geborenen Kinde in Koblenz Nachfrage. Man fand das betreffende sehr bald heraus und die Frau des ehemaligen Unteroffiziers ward auf's Kreisgericht beschlehen. Hier überraste sie die Eröffnung, daß ihre in sehr glänzigen Verhältnissen in Berlin lebende Grossmutter sich nach ihr erkundigte, sie liege im Sterben und wünsche die Enkelin zu sehen. Die Frau machte sich sofort auf die Reise, kommt nach der Reife, findet auch das Haus der Grossmutter; allein die Letztere ist nicht mehr unter den Lebenden, vor einigen Stunden ist sie gestorben, nachdem sie zuvor ihre Enkelin zur alleinigen Erbin ihrer ganzen Vermögen von beläufig 250,000 Thaler eingeseht hat.

(Ein Mittel gegen Diebe.) Der pensionirte Verwalter Alfred M. . . hatte sich vor zwei Jahren in dem Orte R. . . nächst Regu niedergelassen und bewohnte, ein kinderloser Wittwer, ein ziemlich solit lebendes eigenes Haus. Bald nach seiner Ankunft ließ er sich eine Vertheilung bringen, wo sie neben seinem Schreibtische im Schlafzimmer paradierte. Kürzlich begab er sich auf wenige Tage nach Wien und für diese Zeit ertheilte er auch seiner Wirtschaftlerin Urlaub. Während seiner Abwesenheit brachen Diebe in seine Wohnung und trugen die Vertheilung fort. Als er heimkehrte, wunderte sich Alles, daß er die Rinde davon so gleichgültig vernahm. Aber, zum Unglück geerben, um über seinen Schaden verhört zu werden, mußte er erklären, dieser bestehe bloß in dem Kaufpreise der Kaffe, welche leer gewesen sei und nichts enthalten habe, als einen Karton, woraus mit großen Buchstaben geschrieben stand: „Ihre Spitzbuben, die Ihre diese Kaffe gestohlen hat, zieht beschämt ab!“ Seine Daarschaften und Weispapiere hatte er in der Kumpfsammer in den Köhren von einem Paar alter Stiefel aufbewahrt. Schade, daß ein so humoristisches Mittel gegen Diebe nur einmal mit Erfolg angewendet werden kann!

(Zur Frauenemanzipation) machen die Damen in mehr als einer Richtung Fortschritte. In Dorchester, Massachusetts, gewann unlängst ein junges Fräulein 300 Dollars bei einem Würfelspiel, indem sie 11 Fuß 2 1/2 Zoll weit sprang, während ein sonst sehr gewandter männlicher Springer nur bis auf 10 Fuß 9 Zoll bringen konnte.

(Ein probates Mittel) gegen Mißhandlung durch die Kräfte wurde in Paris zur Zeit der großen Revolution benutzt. Volad Terogat, Verfasser des „Geschichtlichen Waldes“, war ein hitziger Republikaner und als solcher Präsident eines revolutionären Clubs. Am Tage der ersten Aufführung des genannten Stückes legte er auf die Bühne und redete das Publikum mit folgenden Worten an: „Vürger! Der erste Schank, der mein Melodrama ausfüllt, wird aus meinem Befehl verachtet, und sein Kopf nicht lange mehr auf seinen Schultern.“ Dann rief er den Schauspielern zu: „So jetzt kann es losgehen!“ Das Stück hatte einen ungeheuren Erfolg.

(Eine schenliche That.) Aus Rembad (Kochellen), 28. März, wird der „Voss. Volksztg.“ folgender Raubmordverbrechen mitgetheilt: Heute Nachmittag wurde der Bursche eines Conditors von Treysa auf dem Wege von Biera nach Her von mehreren Mauthschleppern überfallen. Seine Vertheilung wurde von den Sclaven mit Dolchschlägen beantwortet. Von Blatverlust erkrankt, fiel der Angefallene zusammen. Die Sclaven verscherten sich abdamn seines Kopfes mit Handwahren, warfen ihn ins Wasser und machten sich hierauf aus dem Stände. Der Thunmüthige wurde durch das Wasser zur Besinnung gebracht und ergriff in seiner Rettung Weiden. Hier hielt er sich so lange, bis ein Wälderhahn ihn beriet und ihn auf seinem Wagen nach Treysa schaffte.

Die Straßenräuber sind, so viel wir wissen, hinfastet.

Einsendungen von Arbeit

(Aus Berlin.)
Rel.: „Der Säger hält im Feld die Fahnen
Wer treu und fest zu uns'rer Fahne hält
Mit Mannesmut den Weg zur Freiheit
Der sich freiwillig uns'ren Reichen stellt,
Gemeinsam auf den Unterdrücker faßt,
Der sei willkommen, drückt ihm die Hand,
Die rothe Fahne, sie sei uns're Zeichen;
Wir kämpfen muthig, durch das ganze Land
Und sicher werden wir das Ziel erreichen.“

Der Töcke, er soll Fahnenträger sein,
Und Schweizer soll die Bataillone sein.
Wir alle folgen muthig hinterdrein.
Wir können nur gewinnen, nicht verlieren.
Wir kämpfen alle für das heil'ge Recht,
Das uns're Unterdrücker uns genommen,
Damit das noch nach uns lebende Geschlecht
Die Früchte seiner Arbeit wird bekommen.
G. Zielowetz, Mitglied des Allg. deutsch. Arb. Vereins.

Annoncen.

„Agitator.“

Die erste Nummer des „Agitator“ ist erschienen. Dieselbe muß Donnerstag den 2. April, Freitag den auswärtigen Abonnenten, Freitag den auswärtigen Abonnenten zugehen.

Die erste Nummer enthält: „Tage von Agitatoren“ (Leitartikel) — „Die falsche Vorschlag zur Lösung der Arbeiterfrage“ (wissenschaftlicher Artikel in verständlicher Form) — Social-politische Rundschau — „Der Haß“ (ein Ueberblick über die Verhältnisse des deutsch. Arb.-Vereins — Vermischte Notizen über Arbeiterangelegenheiten). Da die erste Nummer zugleich als Nummer gelten soll, so ist dieselbe in der Lage von 50,000 Exemplaren gedruckt. Nach etwa 20 größern Orten werden geschickt, von den jedes Hunderte oder Tausende Exemplaren enthält. Die Adressaten des Porto zu entrichten, sollen aber im das Blatt gratis vertheilen. Die Paktet Sonnabend und Sonntag an den verordneten Orten anlangen, also etwas später, als unter keinen Umständen mehr stattfinden können in Zukunft können nur die Adressaten das Blatt bekommen. Eine weitere Probe erscheint nicht.

Für Berlin. Kränzchen

Allg. deutsch. Schuhmacher-Verein
Sonnabend, den 2. April. Mittelstr. 67. Um 8 Uhr. Die Parteigenossen werden hierzu freundlichst eingeladen. Billets sind bei Herrn Geisler, Schiffbauerdamm 18a und bei Herrn Mühlendamm 12 u. 13, 2 Tr. Das

Für Linden bei Hannover. Allg. deutsche Manufakturarbeiterversammlung

Montag, den 4. April, Abends 8 Uhr im Loktengang zum „Holländer“ bei Herrn Ullrich'sches Erbknechtentisch.

Für Hamburg. Allgem. Arbeiterversammlung

Freitag, den 1. April, Abends 9 Uhr in Lütge's Stabliement, Valentinstadt. Tagesordnung: Wichtige Mittheilungen. Es werden zu dieser Versammlung erbeten: Dr. v. Schreyer aus Berlin und Herr Schallmeyer aus Hamburg. NB. Beide Herren werden mit dem Zuge um 8 Uhr hier eintreffen.

Für Ebersfeld. Allgemeine Versammlung der hiesigen Mitglieder des Allgemeinen Arbeitervereins

Sonntag, den 3. April, Abends 7 Uhr im Lokale des Wirths A. Dunscheidt, Friedrichstr. 10. Tagesordnung: Vortrag des Herrn W. Klein sen. NB. Um 6 Uhr Abrechnung der Beitragsliste und Ullrich'sches Erbknechtentisch.

Für Darmen. Allgemeine Versammlung des Allg. deutsch. Manufakturarbeiterversammlungs

Sonntag, den 3. April, Nachmittags 5 Uhr bei Wirth Viebahn, Wertheimstr. 10. Tagesordnung: Das Stiftungsfest findet den zweiten Sonntag im April, statt. Die Familie Fischer ist zu demselben eingeladen. Der Bevollmächtigte: Dr. v. Schreyer u. Haberlandt in Darmstadt. Verantwortl. Redakteur u. Verleger: W. G. Fischer.